

HAUSORDNUNG Sandstraße

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

08.00 -09.40	Hauptunterricht	12.20 -13.05 -3. Fachstunde
09.40 -10.00	Frühstückspause	13.15 -14.00 -4. Fachstunde
10.00 -10.45	1. Fachstunde	14.10 -14.55 -5. Fachstunde
10.55 -11.40	2. Fachstunde	14.55 -15.40 -6. Fachstunde
11.40 -12.20	Mittagspause	15.45 -16.30 -7. Fachstunde

Jeweils fünf Minuten vor Beginn des Hauptunterrichts, der 1. Fachstunde und der 3. Fachstunde (nach der Mittagspause) klingelt es. Nach diesem "Vorklingeln" gehen alle Schüler in die Klassenräume. Die kleinen Pausen sind nur für den Unterrichtswechsel da. Der Zimmerwechsel erfolgt zu Beginn der Pause.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, meldet dies eine Schülerin oder ein Schüler im Schulbüro, während die Klasse im Unterrichtsraum bleibt.

2. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Schule besteht für die Dauer des Unterrichts und der Schulveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht auf den Schulweg. Fällt für die Schüler der Klassen 1- 4 Unterricht aus, so sind diese für die Dauer des regulären Unterrichts in der Schule zu betreuen. Die Klassen 5- 12 haben im Falle von Unterrichtsausfall gegebenenfalls eher Unterrichtsschluss und dürfen dann nach Hause geschickt werden. Dies wird von Fall zu Fall festgelegt.

3. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 dürfen das Schulgelände auch während der Pausen nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 dürfen das Schulgelände in den großen Pausen in einem definierten Umkreis verlassen (dazu gehört der Bäcker Sandstraße, die Firma „Merkel“, ALDI Bornaer Straße, Imbiss Möbel Boss), volljährige Schüler in den großen Pausen nach eigenem Ermessen.

4. Verhalten im Schulhaus

Der Gebrauch aller Einrichtungen, Lehrmittel und Außenanlagen, von Wasser, Wärme und Strom muss sorgfältig, pfleglich und sparsam sein. Die Müllentsorgung und Mülltrennung hat in die entsprechenden Behälter zu erfolgen. Im Haus darf nicht gerannt und nicht gerauft werden.

Für die Fachunterrichtsräume (Physik, Chemie), die Werkstätten und die Turnhalle gelten besondere Fachraumordnungen, über die die Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrer belehrt werden (s. Anhang).

5. Hinderliches und Überflüssiges

- 5.1. Hinderlich oder überflüssig für das gesamte Schulleben und daher im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten sind:
 - 5.1.1. Die Benutzung von Gegenständen jeglicher Art in einer Weise, die andere gefährden kann.
 - 5.1.2. Das Mitbringen oder Benutzen von Feuerwerkskörpern und von Schriften, die schulische Förderung behindern.
 - 5.1.3. Das Benutzen von elektronischem Spielzeug (Gameboy o.ä.), Audio- und Video-Wiedergabegeräten (DVD Player, MP3 Player o.ä.). Handys sind im Schulgelände auszuschalten.
 - 5.1.4. Mitbringen und Konsum von Alkohol und Drogen.
- 5.2. Wir sind eine rauchfreie Schule. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, sowie im Sichtbereich der Schule untersagt.

6. Geltungsbereich

- 6.1. Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulleben, insbesondere im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, während sämtlicher Veranstaltungen inner- und außerhalb der Schule, sowie auf den Schulwegen.
- 6.2. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulbereichs (zum Beispiel bei Klassenfahrten) werden je nach Veranstaltungsart eigene, sachlich angemessene Regelungen getroffen. Sie sind nach vorheriger Bekanntgabe durch den verantwortlichen Lehrer genauso verbindlich wie die Schulordnung.
- 6.3. Anhang: Alarmplan und Notfallplan

Chemnitz, 17.08.2010

Beschlossen durch die Schulführung

gez. Teichert